



Au cœur de la forêt

**Schweizerischer Forstverein**  
**Société forestière suisse**  
**Società forestale svizzera**

Dr. Regina Wollenmann  
Präsidentin SFV  
Rosenweg 1  
CH-7000 Chur

Tel +41 (0)76 572 73 44

[www.forstverein.ch](http://www.forstverein.ch)

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Sektion politische Geschäfte

per E-Mail an: [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Chur, 27. März 2023

**Vernehmlassungsantwort zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich für die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen im Dienst der Allgemeinheit sowie für die Förderung einer nachhaltigen, möglichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft ein.

**Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711)**

Der SFV unterstützt die vorgesehenen Änderungen.

Die vergangenen Jahre haben mit den grossen Trockenheitsschäden im Wald deutlich vor Augen geführt, welche tiefgreifende Veränderungen der Klimawandel im Wald hervorruft. Zusammenbrüche der bestehenden Waldbestände gefährden den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren sowie die sichere Nutzung der Wälder für die Erholung und verursachen grosse wirtschaftliche Schäden für die Waldbesitzerinnen und -besitzer. Für das Ökosystem Wald sind eine rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen und die damit verbundene Eingrenzung des Klimawandels deshalb von zentraler Bedeutung.

**Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911)**

Der SFV unterstützt die vorgesehenen Änderungen ausdrücklich.

Die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Pflanzen im Wald zum Schutz der heimischen Ökosysteme ist mit viel Aufwand und hohen Kosten verbunden. Diese Kosten werden einerseits durch die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und andererseits über finanzielle Fördermittel der öffentlichen Hand getragen. Die Situation, dass diese Arten gleichzeitig ganz legal weiter gepflanzt werden dürfen, ist seit Jahren stossend.

Einige Arten sind vorerst nur in Anhang 2.2 aufgeführt, obwohl deren Bekämpfung im Wald erhebliche Kosten verursacht. Der SFV erwartet deshalb, dass die Zuteilung der Arten zu den zwei Listen im Anhang (2.1 und 2.2) regelmässig evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird.

**Stellungnahme zur Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41 )**

Der SFV äussert sich nicht zu dieser Vorlage.

**Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710)**

Der SFV äussert sich nicht zu dieser Vorlage.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Forstverein



Dr. Regina Wollenmann  
Präsidentin